



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Kantonsratsprotokolle seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 24.40 KRP 1885/0046
Titel	Initiativbegehren betr. eine obligatorische Fortbildungsschule.
Datum	02.03.1885
P.	119–120

[p. 119] Das Initiativbegehren für Einführung einer obligatorischen Fortbildungsschule

(siehe die Beilage)

ist am 17. Februar mit der bezüglichen Vorlage des Regierungsrathes

(siehe die Beilage) ^a-2 *Beilagen*^a

einer Kommission zur weitem Vorberathung überwiesen worden. Die Mehrheit der Kommission, vertreten durch Herrn Kirchenrath Burkhard, beantragt nun Zustimmung zum Antrage des Regierungsrathes, d. h. es sei das Initiativbegehren dem Volke ablehnend zu begutachten, die Minderheit, vertreten durch H[errn] Autenheimer, empfiehlt die zustimmende Begutachtung. Der Kantonsrath entscheidet sich mit 89 gegen 82 Stimmen für den Standpunkt der Minderheit. Es ist nun die Volksabstimmung über das Initiativbegehren anzuordnen. Mit 103 gegen 46 Stimmen wird eine aus den Mitgliedern der Kommissionsminderheit bestehende // [p. 120] Kommission beauftragt, das empfehlende Gutachten abzufassen. Gemäß dem in Minderheit gebliebenen Antrag sollte dieser Auftrag der Gesamtkommission ertheilt werden. – Der Kantonsrathsbeschluß formulirt sich wie folgt:

Der Kantonsrath
beschließt:

I. Das Volksinitiativbegehren für Einführung einer obligatorischen Fortbildungsschule ist den Stimmberechtigten des Kantons Zürich zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen.

II. Dasselbe ist dem Volke in empfehlendem Sinne zu begutachten.
Eine Kommission des Kantonsrathes ist mit der Abfassung des Gutachtens beauftragt.

III. Mittheilung an den Regierungsrath mit der Einladung zur Vollziehung von Disp. I.

[*Transkript: skn/29.10.2015*]